

SEHENSWÜRDIGKEITEN: Einrichtungsbedingungen für Menschen mit eingeschränkter Sehfähigkeit

Sehenswürdigkeit: Camera Obscura		Stand: März 2010	
Zugang zur Einrichtung	Ja/ Nein	Anzahl	Sonstiges
Keine Karussell- bzw. Rotationsdrehtüre (Alternativtüre?)	ja		
Art der Eingangstüre			Flügeltüren
Ausleuchtung des Betriebs			
Helle aber blendfreie Ausleuchtung des Eingangsbereichs, der Treppen, der Flure, Aufzüge, etc.	ja		
kontrastreiche Gestaltung			
Farblich kontrastierende Absetzung von Eingängen, Durchgängen, Türen bzw. Türrahmen zur Umgebung	nein		
Ganzglastüren deutlich mit Kontraststreifen gekennzeichnet	nein		
Unterschiedliche Bereiche durch kontrastreiche Gestaltung gliedert	nein		
Beschilderung, Tafeln, Speise- und Getränkekarten			
Guter Hell-Dunkel-Kontrast zw. Schrift und Hintergrund	ja		
schnörkellose Schrift	ja		
Information an Funktionsräumen (Zimmernummern, WC, Aufzug, Rezeption, etc.) taktil erfassbar	nein		
Wesentliche Hinweise (z.B. Info über Sehenswürdigkeit) zusätzlich in Braille-Schrift bzw. Großschrift	nein		
In ca 120 - 130 cm Höhe angebracht	teilweise		

SEHENSWÜRDIGKEITEN: Einrichtungsbedingungen für Menschen mit eingeschränkter Sehfähigkeit

Blendfreie Oberfläche	ja		
-----------------------	----	--	--

SEHENSWÜRDIGKEITEN: Einrichtungsbedingungen für Menschen mit eingeschränkter Sehfähigkeit

Bedienelemente bzw. Befehlsgeber (z.B. Lichtschalter, Türgriffe, Notruftaster, etc.)	Ja/ Nein	Anzahl	Sonstiges
Kontrastreiche Gestaltung	teilweise		
taktile Erfassbarkeit	ja		
keine Sensortasten	ja		
Aufzug (falls vorhanden)			
Ausstattung mit Sprachausgabe	nein		
Alternativ taktile erfassbare Etagennummern im Türrahmen der Aufzugstür in jeder Etage	nein		
Treppen			
optischer Kontrast zw. Stufenkanten und Stufenflächen	nein		
optischer Kontrast des Fußbodenbelags vor Treppenauf- und abgängen ggü. angrenzendem Fußbodenbelag	nein		Metallstufen, Parkettboden
Taktile Kontrast der Fußbodenstruktur vor Treppenauf- und -abgängen ggü. angrenzender Fußbodenstruktur	nein		
Handläufe			
min. an einer Treppenseite durchgehende Handläufe	ja		
Weiterführung des Handlaufs von min. 30 cm über erste/letzte Stufe hinaus	nein		
taktile erfassbare Informationen zum Stockwerk am Anfang und am Ende des Handlaufs	nein		

SEHENSWÜRDIGKEITEN: Einrichtungsbedingungen für Menschen mit eingeschränkter Sehfähigkeit

Ausstattung und Möblierung	Ja/ Nein	Anzahl	Sonstiges
Elemente ragen nicht in Bewegungsräume wesentlicher Wege hinein	ja		
falls doch: kontrastreiche Markierung und sichere taktile Erfassbarkeit der Elemente			
Wesentliche Wegebeziehungen (im Innen- und Außenbereich)			
optisch kontrastierende Gestaltung des Fußbodenbelags ggü. angrenzender Beläge	nein		
taktil kontrastierende Gestaltung der Fußbodenstruktur ggü. angrenzender Bodenstruktur	nein		
Nutzungsmöglichkeit der Wand, Handläufe, Geländer, etc. als Orientierungshilfe	nein		
Aufstellungselemente, Abfalleimer, etc. kontrastreich gekennzeichnet	nein		
Taktile erfassbare Orientierungshilfen (Karten etc.)	nein		
Lage			
Nächstgelegenes öffentliches Verkehrsmittel			
Sauberkeit	ja		

SEHENSWÜRDIGKEITEN: Einrichtungsbedingungen für Menschen mit eingeschränkter Sehfähigkeit

Sonstiges	Ja/ Nein	Anzahl	Sonstiges
spezielle Führungen für Menschen mit eingeschränkter Sehfähigkeit			
Preis:			
Adresse:			
Tel.:			
E-Mail:			
Website:			
Öffnungszeiten:			